

## Die Stadtgemeinde Mariazell informiert



# Nächste Schritte

## KEINE BESTÄTIGTE CORONA-INFEKTION IM MARIAZELLERLAND

Nach Mitteilung der Sanitätsbehörde sind derzeit (Stand 24. April, 15.00 Uhr) weiterhin KEINE Infektionen im Mariazellerland gemeldet.

## SOZIALER HILFSDIENST – ÄNDERUNG DER LIEFERTAGE



Als Service für unsere älteren oder kränklichen Mitbewohner haben wir in den letzten Wochen den Sozialen Hilfsdienst der Gemeinde ins Leben gerufen. Wir bedanken uns recht herzlich bei **über 50 freiwilligen Helfern, die bisher 160 Personen an 6 Tagen in der Woche betreut haben.**

Nachdem viele Freiwillige wieder ihre Arbeit aufnehmen konnten, stehen nicht mehr alle Helfer zur Verfügung. Daher haben wir nach einer Evaluierung der Anfragen das Angebot etwas eingeschränkt.

➔ Der **Soziale Hilfsdienst** steht Ihnen unter der Telefonnummer **03882/2244-202** ab Montag, 27. April an folgenden Tagen zur Verfügung:  
**Montag, Mittwoch, Freitag** (ausgenommen Feiertag) **von 09.00 bis 12.00 Uhr**

## ÖFFNUNG SCHULEN

Gemäß der heutigen Pressekonferenz des Bildungsministeriums **beginnt der Unterricht in der Volksschule und in der NMS am Montag, 18. Mai** – für die **Polytechnische Schule** wird der **Start 2 Wochen später** erfolgen.

Die genaue Vorgehensweise inklusive Hygienemaßnahmen wird den Schülern bzw. Eltern zeitgerecht von den Schulen mitgeteilt.

## ÖFFNUNG KINDERGÄRTEN

Mit der schrittweisen Öffnung des Handels und der Wirtschaft muss auch eine schrittweise Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen einhergehen. Bei Kindergärten besteht grundsätzlich weiterhin die Regelung, dass Kinder im Hinblick auf die Ansteckungsgefahr möglichst zu Hause betreut werden.

**Familien wird aber die Möglichkeit geboten, bei drohender Überlastung eine Betreuung in Anspruch nehmen zu können und zwar unabhängig vom beruflichen Hintergrund der Eltern und Erziehungsberechtigten.**

**Liebe Eltern: Bitte melden Sie sich bei Ihren Betreuerinnen, wenn Sie diese Kinderbetreuung in Anspruch nehmen wollen!**

## ÖFFNUNG BÜRGERSERVICESTELLEN

Gemeindeämter dürfen **voraussichtlich ab 15. Mai** wieder die Bürgerservicestellen öffnen. Bis dahin ersuchen wir Sie, Ihre Behördenwege elektronisch oder telefonisch zu erledigen.

## GOTTESDIENSTE

Zur gestern von Kardinal Schönborn bekanntgegebenen Wiedermöglichkeit von Gottesdiensten **ab 15. Mai** gibt es noch keine genauen Regelungen und noch keine neue Gottesdienstordnung.

Bekannt ist aber bereits, dass die **Basilika** mit einer öffentlich begehbaren Fläche von ca. 1.800 m<sup>2</sup> für 90 Gottesdienstteilnehmer Platz bietet und dass ein Abstand von zwei Metern zwischen den einzelnen Gläubigen vorgesehen ist.

Weitere Informationen werden im Laufe der nächsten Woche vom Superiorat herausgegeben.

## ALTKLEIDERVERWERTUNG DERZEIT EINGESCHRÄNKT

Die Restriktionen zur Bewältigung der Corona-Krise machen sich auch in der Abfallwirtschaft bemerkbar. Eine **große Herausforderung** für die Entsorgungsdienstleister **sind die zusätzlichen Mengen**, die durch das verstärkte Aufräumen und Ausmustern in den Haushalten entstehen. **Insbesondere die Altkleidersammlung ist betroffen**, denn eine Verarbeitung der anfallenden Altkleidermengen ist derzeit nicht möglich und die Lagerkapazitäten sind ausgereizt.

**Wir bitten die Bevölkerung daher:** Aussortierte, noch tragbare und saubere Altkleider derzeit nicht zu den Sammelstellen bringen, sondern zuhause zwischenlagern und zu einem späteren Zeitpunkt über die Altkleidersammlung weitergeben – jedenfalls **nicht über den Restmüll entsorgen**.

## MAIBAUMAUFSTELLEN

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist es **Privatpersonen, Vereinen oder Feuerwehren derzeit nicht gestattet, Maibäume aufzustellen**. Um unsere Tradition auch in Zeiten der Coronakrise aufrecht zu erhalten, hat sich die Gemeindeführung entschlossen, dennoch die Aufstellung durchzuführen.

**Das Aufstellen der Maibäume übernehmen im heurigen Jahr der Bauhof und externe Firmen.** Wir werden daher OHNE PUBLIKUM **Maibäume in den Ortsteilen Halltal, St. Sebastian, Mariazell, Gußwerk und Gollrad** aufstellen und freuen uns schon darauf, GEMEINSAM mit der Bevölkerung diese Maibäume im Laufe des Jahres bei einem kleinen Fest – sobald wir endlich wieder gemeinsam feiern können – umzuschneiden.

Private Maibaumaufstellungen ersuchen wir zu unterlassen bzw. sich an die Vorgaben des Innenministeriums zu halten!

## CORONA-FAMILIENHÄRTEAUSGLEICH

Die Förderung für den Corona-Familienhärteausgleich richtet sich an Familien, die durch Corona in eine Notlage gekommen sind und wo für mindestens ein Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

### VORAUSSETZUNGEN

Grundvoraussetzung ist, dass die Familie ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat und dass zum Stichtag 28.02.2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen wurde.

### FÜR UNSELBSTSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE

Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28.02.2020 beschäftigt war, hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet.

### FÜR SELBSTSTÄNDIG ERWERBSTÄTIGE

Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds.

Das **Einkommen der Familie** darf eine bestimmte **Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten**. Die Einkommensgrenzen liegen zwischen € 1.600,- für eine Familie mit einem Erwachsenen und einem Kind bzw. € 3.600,- für eine Familie mit 2 Erwachsenen und mehr als 2 Kindern (siehe beiliegende Richtlinien).

*Die Einkommensgrenze liegt also z.B. bei einer Familie mit zwei Erwachsenen und einem Kind bei € 2.400,- netto pro Monat.*

### FÖRDERHÖHE

Die Förderung wird abhängig nach der Größe der Familie berechnet. So soll eine Familie mit 2 Erwachsenen und einem Kind unter 10 Jahren € 600,- an Förderung bekommen. Die Förderung ist mit max. € 1.200,- pro Monat gedeckelt und wird für maximal 3 Monate gewährt.

### ANTRAGSTELLUNG

Der Antrag erfolgt per E-Mail an [corona-hilfe@bmafj.gv.at](mailto:corona-hilfe@bmafj.gv.at) und muss Folgendes enthalten:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular (das Formular finden Sie im Anhang)
- Kopie (Foto) der Bankkarte des Kontos, das als Überweisungskonto im Antrag genannt wird

## BÜRGERMEISTERSPRECHTAG

Für Ihre Anliegen, Wünsche und Probleme stehe ich gerne bei meinem Bürgermeistersprechtag zur Verfügung!

**JEDEN LETZTEN SAMSTAG IM MONAT Nächster Termin: morgen, 25. April**

08.30 bis 10.00 Uhr in der Bürgerservicestelle Gußwerk

10.30 bis 12.00 Uhr am Stadtamt Mariazell

Gerne können Sie auch telefonisch oder per Mail mit mir Kontakt aufnehmen bzw. einen Termin vereinbaren:

Mobil: 0664/853 863 6

E-Mail: [johann.kleinhofer@mariazell.gv.at](mailto:johann.kleinhofer@mariazell.gv.at)

**Ihr Bürgermeister Johann Kleinhofer**